



Gemeinde Schlatt

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 5. Juni 2025, 20:00 bis 20:30 Uhr
im Mehrzwecksaal Schlatt

Vorsitz:	Gemeindepräsident:	Urs Schäfer
Protokoll:	Gemeindeschreiber:	Peter Leemann
Stimmenzähler:	Felix Wethli und Ralf Bill	
Stimmberechtigte:	23	
Nicht Stimmberechtigte:	2	
Stimmrecht:	Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.	
Pressevertreter:	Keine	

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde
2. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Gemeindepräsident U. Schäfer eröffnet die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Schlatt und begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderats.

Die Traktandenliste wird wie vorgelegt genehmigt.

Die Einberufung und Ankündigung der Gemeindeversammlung hat gemäss den §§ 18 und 19 des Gemeindegesetzes stattgefunden. Die Akten sind rechtzeitig in der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

Politische Gemeinde Schlatt, Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Schlatt schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 4'615'403.03 und einem Ertrag von Fr. 5'928'949.50 ab. Daraus ergibt sich ein Ertragsüberschuss von Fr. 1'313'546.47.

Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen weist bei Ausgaben von Fr. 3'799'295.90 und Einnahmen von Fr. 322'663.26 Nettoinvestitionen in Höhe von Fr. 3'476'632.64 aus.

Im Finanzvermögen wurden Investitionen in Höhe von Fr. 630'660.55 getätigt.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 11'607'384.22 aus.

Durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 1'313'546.47, erhöht sich der Bilanzüberschuss von Fr. 4'361'837.56 auf Fr. 5'675'384.03.

Anträge des Gemeindevorstandes und der Rechnungsprüfungskommission:

Der Gemeindevorstand und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Schlatt wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Rechnungsprüfungskommission
 - b) Finanzverwaltung
 - c) 9.0.3

Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

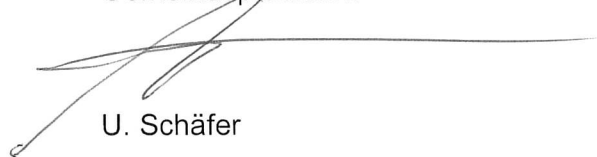
Es sind keine Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht worden.

Die Versammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung. Sie nimmt Kenntnis von der Rechtsmittelbelehrung über die Auflage und für die Anfechtung des Protokolls und der gefassten Beschlüsse.

Im Anschluss an die offiziellen Traktanden stellt sich Nicolas Schröder vor als neuer Mitarbeiter in der Gemeindeverwaltung. Im Weiteren orientiert der Gemeindepräsident die Anwesenden über den Stand des Glasfaserausbaus, die Wahlen 2026, den vier neuen Defibrillatoren, den geänderten Bestattungskosten sowie über die Anfrage bei der Migros für einen teo.

Schlatt, 6. Juni 2025

Für die Richtigkeit des Protokolls
Gemeindepräsident



U. Schäfer

Gemeindeschreiber



P. Leemann

Die Stimmenzähler



Felix Wethli



Ralf Bill